

Herrn
Mathias HUTER

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Auskunftspflichtgesetz
HUTER Mathias
Video-Dreh im Kreisky-Zimmer des Bundeskanzleramtes**

Sehr geehrter Herr Huter,

das Bundeskanzleramt erteilt zu Ihrer Anfrage vom 20. September 2017 folgende Auskunft:

Frage: *Wurde dieses Video (u.a.: Youtube, „Was Ihnen zusteht – Episode 1“, <https://www.youtube.com/watch?v=vNkmlp0Fxfk>). in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes gedreht?*

Antwort: Ja

Frage: *Wurde Personal des Bundeskanzleramtes (oder durch das Bundeskanzleramt bezahlte externe Dienstleister) zur Vor- und Nachbereitung oder für den Dreh des Videos verwendet? Wenn ja, im Ausmaß wie vieler Stunden und zu welchen Stundensätzen?*

Antwort: Nein

Frage: *Wurden Geräte (beispielsweise technische Ausstattung) des Bundeskanzleramtes für diese Veranstaltung verwendet? Wenn ja, welche?*

Antwort: Nein

Frage: *Wem wurde oder wird welcher Betrag für die Verwendung der Räumlichkeiten in Rechnung gestellt?*

Antwort: Es wurde keine Rechnung ausgestellt.

Frage: *Wie ist die Vermietung oder Überlassung dieser Räumlichkeiten an externe Organisationen oder Personen geregelt?*

Antwort: Werden Drehanfragen an das Bundeskanzleramt gestellt, so wird geprüft, ob der Zweck der Foto- oder Videoaufnahmen mit der Würde und Geschichte des Hauses im Einklang steht oder negative Auswirkungen auf die Republik Österreich und deren Einrichtungen zu erwarten sind. Sollten keine Bedenken hervorkommen und die Räumlichkeiten zum angefragten Zeitpunkt verfügbar sein, so werden diese kostenfrei zur Verfügung gestellt. Üblicherweise werden solche Dreharbeiten von Bediensteten des BKA beaufsichtigt.

20. Oktober 2017
Für den Bundeskanzler:
LUCZENSKY

Elektronisch gefertigt